

## Leistungsstipendien

zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

### Höhe:

Ein Leistungsstipendium darf derzeit Euro 750,-- nicht unterschreiten und Euro 1.500,-- nicht überschreiten.

### Bewerbungszeitraum:

**Ordentliche Studierende am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, am Institut für Kunst und Bildung – Lehramtsfächer, am Institut für Medien und am Institut für Raum & Design:**

Von **2020-10-01, 12.00 Uhr** bis **2020-11-02, 12.00 Uhr**

(nach 12.00 Uhr ist kein Upload auf den Server mehr möglich)

Allgemein gilt: *Bewerbungen nach der Frist und unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.*

### EINREICHUNG:

**Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Institut für Kunst und Bildung – Lehramtsfächer, Institut für Medien, Institut für Raum und Design:**

---

Die Einreichung der Arbeiten und Projekte erfolgt über das **Online-Portal als Upload** auf den dafür zur Verfügung stehenden Server der Universität – es ist dieses Mal für kein Institut eine Präsentation vorgesehen. Auch mehrere Arbeiten / Projekte können in einem Antrag eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Vergabe trifft eine Jury, welche vom jeweiligen Institut bestellt wird und der ein/e von der ÖH entsendete Vertreter/in angehört.

Die Einreichung ist nur über das Online-Portal in digitaler Form, jedoch nicht per E-Mail möglich.

Weitere Informationen zur Einreichung finden Sie unter: <https://moodle.ufg.at/einreichungen>

Eine Kurzbeschreibung (eine einzelne A4-Seite) der eingereichten Arbeit(en) ist der Bewerbung als PDF-Datei beizulegen.

### Voraussetzungen:

---

- Ordentliche Studierende am jeweiligen Institut der Kunstuniversität Linz in dem Studienjahr für das um ein Leistungsstipendium angesucht wird
- Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Studierende gemäß § 4 StudFG
- Einhaltung der Anspruchsdauer des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG
- Erbrachte Leistung innerhalb des der Bewerbung vorangegangenen Studienjahres
- Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 (Beurteilungen aus dem der Antragstellung vorangegangenen Studienjahr).
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- **Upload einer Kurzbeschreibung der Arbeit/en (gilt für alle Studienrichtungen)**

#### Erforderliche Studiennachweise:

1. Eine oder mehrere abgeschlossene künstlerische Arbeiten oder auch ein oder mehrere Kooperationsprojekte, die von einer Person unter Angabe der Beteiligten und des eigenen Anteiles am Projekt eingereicht wird/werden. In der Kurzbeschreibung muss gegebenenfalls auch ersichtlich sein, wer welche Anteile am Projekt verwirklicht hat (Uploads können als Jpeg, mp4, mp3, PDF-Dateien erfolgen).
2. Arbeit(en) muss/müssen den Studienrichtungen bzw. den Studienplänen entsprechen (gilt auch für außeruniversitäre Arbeiten) und in dem der Antragstellung vorangegangenen Studienjahr abgeschlossen worden sein.
3. Als Beurteilungsgrundlage ist von den Studierenden am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, am Institute für Kunst und Bildung – Lehramtsfächer, am Institut für Medien und am Institut für Raum & Design beizufügen: Die Online-Einreichung eines abgeschlossenen Projektes mit Angabe von Studienjahr und Monat der Entstehung und eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1 DIN A4 Seite).
4. Zur Erreichung des Notendurchschnittes von 2,0 können vorgelegt werden: Zeugnis der ersten Diplomprüfung (Lehramt aus beiden Fächern) Bachelorprüfungszeugnis oder ein Studienerfolgsnachweis des vorangegangenen Studienjahres mit LVA-Prüfungen im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten..
5. Das auszufüllende Bewerbungsformular sowie sonstige Nachweise (Zeugnisse, Studienzeitbestätigung, Fortsetzungsmeldung etwaiger Gleichstellungsnachweis etc.) sind als PDF-Dateien hochzuladen.

#### Bewertete Auswahlkriterien:

- Qualität der Arbeit(en) (max. 60 Punkte)
- Qualität der formalen Präsentation (max. 20 Punkte)
- Experimentierfreude (max. 20 Punkte)

#### Weiteres Auswahlkriterium:

- Geschlechterparität

Für Studierende die nicht als gleichgestellt gemäß § 4 StudFG angesehen werden können, können Förderungsmittel der Kunstuniversität Linz bereitgestellt werden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

## **BEILAGEN**

- **Upload** einer Kurzbeschreibung/en (eine lose A4-Seite) - mit Name, Entstehungsjahr und -monat  
(gilt für alle Studienrichtungen!)
- **Online-Einreichung der abgeschlossenen Arbeit/des abgeschlossenen Projekts**  
{  
Formatbeschränkung: PDF-Dateien, Jpeg-Dateien, mp4-Dateien, mp3-Dateien
- Studienzeitbestätigung
- Gegebenenfalls Nachweis der Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
- Bestätigung(en) zur Begründung einer Studienzeitüberschreitung
- Kopie 1. Diplomprüfungszeugnis, Bachelorzeugnis (Datum ab 1.10.2019)  
**oder** Studienerfolgsnachweis (Testausdruck)-Zeitraum des vorangegangenen Studienjahres eingeben – ab 01.10.2019

## Bewerbung um ein Leistungsstipendium

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Staatsbürgerschaft

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse [Land/Bundesland]

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
ZMR Zahl auf Meldebestätigung

*oder*

\_\_\_\_\_  
ERnP Kennung (Bürgerkarte)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Anzahl gemeldeter Semester

\_\_\_\_\_  
Studium (Studienrichtung) und INSTITUT

\_\_\_\_\_  
Beteiligte bei einem Kooperationsprojekt

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Andere Förderungen für das eingereichte Projekt

Ich erkläre, dass für die Durchführung dieser Arbeit/en kein Förderungsstipendium zuerkannt wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich keine schriftliche Verständigung erhalte.

Die Reihung und eventuelle Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird auf der Website der Kunstuniversität Linz unter Studium & Zulassung / Stipendien und Preise abrufbar sein.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift